



**Schützenbezirk
Niederbayern**
im Bayerischen
Sportschützenbund e.V.

Ehrungsordnung

Stand: 2023

I. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Schützenbezirk Niederbayern ist der Bezirks-Ehrungsausschuß. Ausgenommen Ehrungen nach lfd. Nr. VIII/1, IX/1 und IX/2, die an die Gaue verteilt werden.

II. Art der Ehrungen

Nach Erfüllung der Bedingungen sind Ehrungen des Bezirkes, des BSSB und des DSB möglich.

III. Ehrungsausschuß

Zur Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch das Bezirksschützenmeisteramt ein Ehrungsausschuß gebildet. Zur Zeit besteht der Ehrungsausschuss aus sieben Mitgliedern, dem 1. 2. 3. und 4. Bezirksschützenmeistern dem 1. Bezirkssportleiter, 1. Bezirksjugendleiter/in, Bezirks Bölkerreferenten

IV. Anträge

Anträge auf Ehrungen nach lfd. Nr. VIII/3 sollen rechtzeitig beim Referenten für Ehrungen eingereicht werden.

Anträge für Ehrungen müssen spätestens am 31. Oktober im ZMI erfasst sein.

Die Anträge sind mit ausreichender Begründung einzureichen.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge bzw. solche mit falschen oder unrichtigen Angaben werden nicht bearbeitet.

V. Entscheidung über die Verleihung

Die vom Ehrungsausschuß bearbeiteten und zur Ehrung vorgeschlagenen Anträge werden vom Ehrungsreferenten des Schützenbezirk weiterbearbeitet. Höhere Ehrungen werden beim BSSB beantragt und die zu Ehrenden über die Gaue benachrichtigt.

VI. Richtlinien für den Ehrungsausschuß

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ausschuß einen sehr strengen Maßstab anzulegen. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge sind im neuen Jahr wieder zu beantragen.

Der Bezirk Niederbayern ist für die zu vergebenden Ehrungen des BSSB und DSB an deren Verteilerschlüssel gebunden.

VII. Richtlinien für die Antragstellung auf Ehrungen

Bevor Anträge auf Ehrungen an den Bezirk gestellt werden, sollen Ehrungen in den Vereinen und Gauen berücksichtigt werden.

Die Antragstellung soll in aufsteigender Linie erfolgen.

Mindestabstand zwischen den Ehrungen	3 Jahre
zum Ehrenkreuz der Stufe I DSB	4 Jahre
alle Sonderstufen	5 Jahre

VIII. Ehrungen des Schützenbezirkes Niederbayern

1. Ehrennadel – bronze –



Mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein und Gau.

Verleihung durch den Gau.

Zuteilung je 500 Mitglieder – 1 Zeichen

2. Ehrennadel – silber –



Mehrjährige verdienstvolle, aktive Mitarbeit im Vereinsvorstand und Gau.

Verleihung durch Bezirk bei Gauversammlungen oder Gauvorstandschaft in würdiger Form.

Antrag siehe Nr. IV.

Zuteilung je 1.000 Mitglieder – 1 Zeichen

3. Ehrennadel – gold –



Hohe Verdienste um das Schützenwesen.

Langjährige, erfolgreiche Tätigkeit im Bezirk- oder im Gauvorstand.

Beschränkung auf höchstens 3 Ehrungen im Jahr.

4. Großes Ehrenzeichen in Gold



Hohe, langjährige Verdienste um das Schützenwesen.

Beschränkt auf Bezirksschützenmeisteramt mit Referenten und Ausschuß, sowie auf langjährige, erfolgreiche und aktive Mitarbeit im Gauschützenmeisteramt.

Beschränkung auf höchstens 2 Ehrungen im Jahr.

Die Vergabe setzt alle vorherigen Ehrungen voraus (siehe Reihungsliste).

5. Ehrenmitgliedschaft



Ein Mitglied des Bezirksschützenmeisteramtes wird nach seinem Ausscheiden aus dem Bezirksschützenmeisteramt für die Ernennung zum Ehrenmitglied des Schützenbezirkes Niederbayern vorgeschlagen, wenn das Mitglied mindestens 12 Jahre dem Bezirksschützenmeisteramt angehörte. Ein Ehrengauschützenmeister wird für die Ernennung zum Ehrenmitglied des Schützenbezirkes Niederbayern vorgeschlagen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Mindestamtszeit als Gauschützenmeister 12 Jahre
- Vorschlagsrecht (mit Begründung) des jeweils amtierende Gauschützenmeisteramt
- pro Jahr werden in der Regel maximal 2 Ehrenmitglieder ernannt

Vorschläge zur Ehrung müssen vom Bezirksschützenmeisteramt einstimmig erfolgen. Die Ehrung wird bei der Jahreshauptversammlung vom 1. Bezirksschützenmeister der Versammlung vorgetragen und von dieser beschlossen. Dem 1. Bezirksschützenmeister kann bei der Ehrung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrenbezirksschützenmeister“ zuerkannt werden. Ehrenbezirksschützenmeister haben Sitz und Stimme im Bezirksschützenmeisteramt.

IX. Ehrungen durch den BSSB

1. Ehrennadel – In Anerkennung – grün



Verdienstvolle Mitarbeit im Verein und Gau.
Verleihung durch den Gau.
Zuteilung je 200 Mitglieder – 1 Zeichen

2. Kleine Ehrennadel – gold – rot



Langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Vereins-
und Gauvorstand und Ausschüsse.

3. Große Ehrennadel – gold – rot



Langjährige, aktive, verdienstvolle Mitarbeit im Gau
mit Ausschuß und Bezirk.

4 a. Großes Ehrenzeichen – Silber



Die sich besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen durch eine Tätigkeit im Bezirk, Gau oder Verein erworben haben.

4 b. Großes Ehrenzeichen – Silber Sonderstufe



Die sich besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen durch eine Tätigkeit im Land, Bezirk oder Gau erworben haben.

5 a. Großes Ehrenzeichen – Gold



Die sich besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen, sowie entweder die mindestens 5 jährige Mitgliedschaft im Landesschützenmeisteramt oder die mindestens 5 jährige verdienstvolle Tätigkeit im Landesausschuss.

5 b. Großes Ehrenzeichen – Gold Sonderstufe



Wird an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehn, die sich in herausragen der Weise um den BSSB verdient gemacht haben.

6.a. Ehrenring des BSSB



Langjährige, aktive und erfolgreiche Mitarbeit auf Landesebene.

6.b. Ehrenmitgliedschaft des BSSB

Die Ehrenmitgliedschaft setzt die Ehrenmitgliedschaft im Bezirk voraus.

Zuteilung durch das Landeschützenmeisteramt.

Ehrung beim Bayerischen Schützentag.

7. Protektorabzeichen



Dieses vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protektor S.K.H. Herzog Franz von Bayern herausgegebene Ehrenzeichen wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied des BSSB sind.

Anträge sind von den Vereinen an den BSSB über den Gau (Befürwortung) einzureichen.

Pro Jahr kann für je angefangene 200 Mitglieder ein Zeichen beantragt werden..

Gaue können pro angefangene 500 Mitglieder zwei Zeichen pro Jahr beantragen.

Die Verleihung soll bei würdigen Veranstaltungen des Vereins durch den 1. oder 2. Schützenmeister oder durch ein Mitglied des Gaues überreicht werden.

Protektorabzeichen Gold Mitarbeiter im Bezirk, Gauschützenmeister Amtszeit von mindestens 12 Jahren.

X. Ehrungen durch den DSB

1. Ehrennadel – gold



Langjährige, verdienstvolle Mitarbeit in Verein- und Gauvorstandschaft mit Ausschüssen.

2. Ehrenkreuz der Stufe III – bronze – grün



Langjährige, aktive, verdienstvolle Mitarbeit im Gau und Bezirk mit Ausschüssen.

Voraussetzung der Besitz der vorherigen Auszeichnungen lt. Reihungsliste.

3. Ehrenkreuz der Stufe II – silber – blau



Besondere, langjährige Verdienste um das Schützenwesen als Gauschützenmeister und auf Bezirks- und Landesebene.

4. Große goldene Medaille am grünen Band



Sehr hohe Verdienste um das Schützenwesen. Auf Antrag des Bezirkes und des BSSB. Mit die höchste Ehrung für Gauschützenmeister und Bezirksschützenmeisteramt.

5. Ehrenkreuz der Stufe I – gold – gelb



Höchste Auszeichnung für äußerst verdienstvolle Mitarbeiter auf Bezirks- und Landesebene.
Langjährige Tätigkeit für das Schützenwesen mit herausragenden Merkmalen.

6. Sonderehrungen



Ehrenkreuz Gold Sonderstufe
Ehrenring des DSB
Ehrenmitglied des DSB

Die Sonderehrungen des DSB werden ausschließlich durch den Ehrungsausschuß des DSB vergeben.
Vorschlagsrecht: Nur der BSSB oder der DSB.

XI. Urkunden

Die jeweiligen Ehrungen werden mit Urkunde ausgegeben. Zur Ehrenmitgliedschaft des Bezirks wird zur Urkunde das Ehrenzeichen – Ndb groß gold – VIII/9 mit goldenem „E“ in der Mitte beigegeben.

Der BSSB verfährt ebenso.

XII. Reihungsliste der Ehrungen

Der Beantragung von Ehrungen durch den Bezirk soll jeweils eine Vereins- oder Gauehrung vorangehen.

1. Ehrennadel BSSB - In Anerkennung -
2. Ehrennadel Bezirk - Bronze -
3. Ehrennadel Bezirk - Silber -
4. Ehrennadel DSB - Goldene Verdienst
5. Ehrennadel BSSB - kleine Ehrennadel
6. Ehrennadel BSSB - groß Gold rot -
7. Ehrenkreuz -Stufe III DSB
8. Ehrenzeichen BSSB - groß Silber -
9. Ehrennadel Bezirk - Gold -
10. Ehrenkreuz -Stufe II DSB
11. Ehrenzeichen Bezirk - groß Gold -
12. Goldene Medaille am Grünen Band des DSB
13. Ehrenzeichen BSSB - groß Gold -
14. Ehrenkreuz Stufe I DSB

Alle Sonderstufen werden nur nach eingehender Beratung durch den Ehrungsausschuß bzw. das Bezirksschützenmeisteramt vergeben.
Der Beschluß muß einstimmig erfolgen.

Bei Sonderregelungen ist ebenso zu verfahren.

**Diese Ehrungsordnung wurde am 02.04.2023 vom
Bezirksschützenmeisteramt beschlossen und setzt alle
vorhergehenden Ehrungsordnungen außer Kraft.**

1. Von den Böllerschützen im BSSB

Böllerzeichen in Silber



Böllerzeichen in Gold

Für die langjährigen Verdienste um das Böllerwesen im Verein, Gau, Bezirk und im BSSB.

Wartezeit für Ehrung in Gold 5 Jahre.

Siehe besondere Ehrungsordnung des BSSB

Vergabe Böllerzeichen in Silber entscheidet der Ehrungsausschuss des Schützenbezirk Niederbayern. Der Böllerreferent wird zur Sitzung des Ehrungsausschuss geladen. Ehrungsanträge bis 31. Oktober im ZMI erfassen

Böllerscheiden Schützenbezirk Niederbayern

Böllerscheiden in Silber



Jeder Verein kann maximal 2 Zeichen pro Jahr beantragen. Die zu Ehrenden müssen mindestens 5 Jahre engagierte/r Böllerschütze/in und Mitglied im BSSB sein. Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.

Der Verein kann das Böllerscheiden im ZMI beantragen mit Begründung, der Antrag muss bis zum 31. Oktober gestellt sein. Überreichung der Ehrung in der Gauversammlung.

Böllerzeichen in Gold



Jeder Verein kann maximal 1 Zeichen pro Jahr beantragen. Das Ehrenzeichen in Gold kann frühestens 3 Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichen des Schützenezirk Niederbayern verliehen werden. Der Verein kann das Böllerzeichen im ZMI beantragen mit Begründung, der Antrag muss bis zum 31. Oktober gestellt sein. Überreichung der Ehrung in der Gauversammlung.